

Platzordnung Hundefreilauf Bredstedt e.V.

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet.

- Ø Das Hausrecht über das Gelände des Hundefreilaufs übt der Verein „Hundefreilauf Bredstedt e.V.“ aus! Den Anweisungen des Vereinsvorstandes / der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ø **Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht.** Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen. Eltern haften für ihre Kinder! Mitglieder haften für ihre Gäste!
- Ø **Kinder und Jugendliche unter 14 dürfen mit dem Hund / den Hunden nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten auf das Freilaufgelände.**
- Ø Der Hundefreilauf ist allen Vereinsmitgliedern frei zugänglich.
- Ø Die Vereinsmitglieder tragen Sorge dafür, dass der, an sie ausgegebene Schlüssel für das Gelände sicher verwahrt wird und nicht in die Hände von Dritten gelangt. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für einen neuen Schlüssel zu tragen.
- Ø Jedes Vereinsmitglied ist verantwortlich dafür, dass das Gelände beim Verlassen verschlossen wird.
- Ø Mitglieder und Tagesgäste haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und alle Abfälle zu entsorgen.
- Ø Jedes Mitglied darf einen Gast mit 1 bis 2 Hunden auf das Freilaufgelände bringen. Bei regelmäßigen Besuchen jedoch sind diese als Tagesgäste zahlungspflichtig oder als Mitglied anzumelden. – Treffen von externen Vereinen sowie Interessengemeinschaften o.ä. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vorstand.
- Ø **Verunreinigungen (Kotabsatz und Abfall) des Freilaufgeländes durch den Hund sind vom Hundebesitzer unaufgefordert zu beseitigen.** Gerät dazu ist auf dem Platz vorhanden.
- Ø Das Buddeln auf den Rasenflächen und Wegen ist untersagt. Löcher sind vom Hundebesitzer zu beseitigen.
- Ø Hunde sind am Markieren der Wasserkübel, Sitzgelegenheiten etc. zu hindern.
- Ø Jeder Hund muss geimpft, entwurmt und im Rudel sozial verträglich sein. Der Hund muss über Grundgehorsam verfügen und von seinem Besitzer abrufbar sein.
- Ø Der Besuch des Hundefreilaufs mit kranken oder krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten.
- Ø Beim Besuch des Hundefreilaufs mit läufigen Hündinnen ist besonderen Aufsichtspflichten nachzukommen. Es sind in jedem Fall Absprachen mit anderen anwesenden Mitgliedern / Gästen zu treffen.
- Ø Das freie Laufen lassen der Hunde ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers gestattet. Der Hund ist nicht allein auf dem Gelände zurückzulassen.
- Ø Das „Mobben“ und „Aufreiten“ von anderen Hunden ist vom jeweiligen Besitzer zu unterbinden.
- Ø Das Füttern von fremden Hunden ist untersagt.

- Ø „Ball- / Beutespiele" mit den Hunden sind nur nach Rücksprache mit den anderen Hundehaltern zulässig.
- Ø Bissige / aggressive Hunde müssen auf dem Gelände einen geschlossenen, beißsicheren Maulkorb tragen, der ihnen das Hecheln und Saufen ermöglicht. (Bei Anwesenheit eines solchen Hundes während der Öffnungszeiten ist im Eingangsbereich des Freilaufes zur Information der Tagesgäste der gesonderter Hinweis „Hund mit Maulkorb anwesend" – auf unserem Aufsteller anzubringen).
- Ø Die Benutzung von für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehmen sogenannten Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbänder, sowie starkes unter Druck setzen des Hundes, wird auf dem Gelände nicht geduldet.
- Ø Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund und / oder fremden Hunden oder Personen führt zum sofortigen Platzverweis.
- Ø Das Filmen und Fotografieren von Mitgliedern / Tagesgästen mit deren Hunden sowie die Publikation von Film- und Bildmaterial ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Stand: 10.10.2012

Hundefreilauf Bredstedt e.V.
- Der Vorstand –